

Or. 16.1.2017

**RUNDFUNK BERLIN-BRANDENBURG**

RBB MASURENALLEE 8-14 14057 BERLIN

**rbb**<sup>®</sup>

**INTENDANTIN**

TELEFON (030) 97 99 3-10000  
TELEFAX (030) 97 99 3-10009  
E-MAIL intendanz@rbb-online.de

DATUM 13. Januar 2017

Sehr geehrter Herr

haben Sie Dank für Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2016. Darin erheben Sie Programmbeschwerde gegen den Tatort „Dunkelfeld“, der am 11. Dezember 2016 im Ersten ausgestrahlt wurde. Über Programmbeschwerden entscheidet gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 rbb-Staatsvertrag zunächst die Intendantin des rbb.

Mit Ihrer Beschwerde machen Sie geltend, der rbb habe mit der Ausstrahlung des Tatorts sowohl gegen den Rundfunkstaatsvertrag als auch gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag verstoßen. Sie behaupten, der Fernsehfilm enthielte exzessive Gewaltdarstellungen, die insbesondere mit dem im Rundfunkstaatsvertrag geforderten Schutz der Menschenwürde nicht konform seien und rügen die Platzierung dieses Tatorts auf einem Adventssonntag.

Das sind Vorwürfe, die wir - gerade auch angesichts der Diskussion um die von Ihnen angeführten Vorfälle von Gewalt im öffentlichen Raum - sehr ernst nehmen. Gleichwohl kann ich mich Ihrer Auffassung nach Rücksprache mit unserer Redaktion und der Jugendschutzbeauftragten des rbb nicht anschließen.

Ansinnen der Redaktion war es, im Tatort „Dunkelfeld“ zu erzählen, wie drei Studienfreunde ihr durch Drogenhandel erworbenes Geld mit Immobilien „waschen“ und auf heuchlerische Art und Weise ein

**RUNDFUNK  
BERLIN-BRANDENBURG**

MASURENALLEE 8-14  
14057 BERLIN  
TELEFON (030) 97 99 3-0  
TELEFAX (030) 97 99 3-19  
WWW.RBB-ONLINE.DE

Rehabilitierungszentrum errichten, in dem gerade diesen Jugendlichen geholfen werden soll. In der fiktiven Filmgeschichte bringen es die Männer um den sogenannten „Hakari“-Clan auf dem Rücken drogenabhängiger Jugendlicher zu zweifelhaftem Reichtum - und schrecken dabei vor drastischen Methoden nicht zurück. Um dieser fiktiven Geschichte und dem extrem harten und brutalen Milieu, in der sie spielt, Glaubwürdigkeit zu verleihen, werden diese drastischen Methoden auch erzählt.



Die Gewaltdarstellungen werden also immer im dramaturgischen Kontext und nicht „um ihrer selbst willen“ gezeigt. Soweit Menschen Opfer von Gewalt werden, sind sie keinesfalls Objekte, sondern behalten ihre Würde und erfahren Mitleid. Zudem wurde bei der Umsetzung im Film darauf geachtet, dass konkrete Gewalthandlungen nicht ausgespielt, sondern eher indirekt gezeigt werden. Außerdem werden die gewaltvolleren Szenen immer wieder durch andere Erzählstränge der Geschichte unterbrochen, insbesondere durch die Szenen von der Bar-Mitzwa-Feier für Nina Rubins Sohn Kaleb. Die Bilder dieser Feierlichkeiten bieten so immer wieder Möglichkeiten zur Entlastung. Durch dieses Wechselspiel wird vermieden, dass der Tatort in seiner Wirkung nachhaltige verstörende Wirkungen entfaltet, wie sie von unmittelbaren Bildern angewandeter Gewalt befürchtet werden könnten.

Dies wurde dem Tatort „Dunkelfeld“ auch von der Jugendschutzbeauftragten des rbb attestiert, die den Film bereits vor seiner Ausstrahlung im Hinblick auf die enthaltenen Gewaltdarstellungen begutachtet hatte und ihm bescheinigte, dass einer Ausstrahlung keine jugendschutzrechtlichen Belange im Weg stünden.

Wie alle anderen ARD-Landesrundfunkanstalten hat auch der rbb eine Jugendschutzbeauftragte. Sie hat die Aufgabe, die Programmverantwortlichen in Jugendschutzfragen zu beraten und bringt die hierfür nötige Fachkunde mit. Unsere Beauftragte prüft zudem seit mehr als zehn Jahren als Jugendschutzsachverständige, benannt vom Land Brandenburg, auch bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK). Sie kann daher auf fundierte Erfahrungen zurückgreifen. Üblicherweise wird die Jugendschutzbeauftragte bei jedem Film, der aus Gründen des Jugendmedienschutzes bedenklich sein könnte, möglichst frühzeitig beteiligt. Bei der Beurteilung kommt es darauf an, den Film nicht nur auf Einzelszenen hin zu betrachten, sondern als Ganzes im Hinblick

auf mögliche Wirkungsrisiken auf Kinder und Jugendliche - dies vor dem Hintergrund der geplanten Sendezeit an einem Sonntag um 20:15 Uhr. Dabei sind nicht nur die Bildebene, sondern auch die Tonebene, die Dramaturgie und der Inhalt von Bedeutung. Dem entsprechend hatte die Jugendschutzbeauftragte des rbb auch den Tatort „Dunkelfeld“ bereits in der Rohschnittfassung geprüft. In ihrer Einschätzung war sie zu dem Fazit gekommen, dass der Film insgesamt nicht so nachhaltig beeinträchtigend ist, dass er zur geplanten Sendezeit nicht hätte ausgestrahlt werden können. Zwar gebe es einige gewalthaltige Szenen, diese erföhren jedoch letztlich immer wieder eine Entlastung durch die ruhigen Passagen im Familienkreis und dem guten Ende des Filmes.



Ganz konkret hatte sich die Jugendschutzbeauftragte ausführlich mit der Wirkung der auch von Ihnen kritisierten Szene der Ermordung des Kronzeugen Berger beschäftigt. Ich erlaube mir aus ihrem Gutachten zu zitieren: „Die erste Szene (...) ist die Ermordung des Kronzeugen Berger im Auto durch die maskierten Motorradfahrer, bei der man deutlich das Blut spritzen sieht, so dass auch Robert Karow Spuren im Gesicht hat. Man sieht allerdings keinen direkten Einschuss. Der Verletzte und dann Sterbende spuckt Blut, eine Darstellung, die allerdings sehr artifiziell erscheint und kaum eine nachhaltige Wirkung entfalten kann.“

Auch mit der von Ihnen gerügten Folderszene hatte sich die Jugendschutzbeauftragte ausführlich beschäftigt. Diese hatte sie ebenfalls für jugendschutzrechtlich unbedenklich gehalten: „Karow ist gefesselt und bleibt recht lange in dieser misslichen Bedrohungssituation, bei der man als Zuschauer mehrfach im Ungewissen gehalten wird, ob er diese überleben wird oder nicht. Aber der Spannungspegel ist nicht durchgehend auf hohem Niveau, sondern wird immer wieder durch die anderen Handlungsstränge gebrochen. Damit bleibt auch die Wirkungsmacht dieser Szenen nicht durchgehend auf einem beeinträchtigenden Niveau, sondern bietet dem Zuschauer immer wieder Entlastungsmöglichkeiten.“

Insgesamt lassen sich die Gewaltdarstellungen des Tatorts „Dunkelfeld“ damit weder als „exzessiv“, noch als Verstoß gegen die Menschenwürde bewerten. Der Film lässt nach unserer Meinung den Zuschauer in keiner nachhaltigen negativen Grundstimmung zurück, die Kriminellen werden verhaftet. Auch dies bestätigte die Jugendschutzbeauftragte: „Es gibt hierbei eine klare Gut-Böse-Zeichnung. Die „Bösen“ laden nicht zur positiven Auseinandersetzung

ein. Sie sind von Anfang an keine Sympathieträger, sondern durchaus distanziert und unangenehm gezeichnet, so dass eine mögliche Identifikation unwahrscheinlich sein dürfte.

Schließlich kann vor diesem Hintergrund auch nicht von einer Verherrlichung oder Verharmlosung von Gewalttätigkeiten die Rede sein. Auch Ihre Befürchtung, dass die Erschießung eine Anleitung für Attentäter sein könnte, teilen wir nicht. Attentate von Motorradfahrern gab es bereits in der Vergangenheit. Angesichts der inhaltlichen Würdigung aller Beteiligten, kann ich im Übrigen auch Ihre Bedenken im Hinblick auf die Platzierung des Tatorts nicht teilen.

rbb®

Nach allem vermag ich daher keine Verletzung des rbb-Programmauftrages erkennen. Ich hoffe dennoch, Ihnen unseren Standpunkt erläutert zu haben, und würde mich freuen, wenn Sie den Programmen des rbb weiterhin gewogen bleiben. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 rbb-Staatsvertrag haben Sie nun die Möglichkeit, den Rundfunkrat in dieser Angelegenheit anzurufen.

Mit herzlichem Gruß

Patricia Schlesinger